

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 648 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 4. Juli 2007 während einer Unterbrechung der Sitzung des Landtages in Anwesenheit des Experten HR Dr. Berghammer (Leiter der Abteilung 2) eingehend geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Der zitierten Vorlage der Landesregierung kann Folgendes entnommen werden:

Nach § 25 Abs 4 zweiter Satz des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes 1995 vermindert sich im Fall einer gemeinsamen Unterrichtung von Schülern mehrerer Schulstufen in „sonstigen“ Sonderschulen die Klassenschülerhöchstzahl um die Anzahl der Schulstufen, die in der Klasse gemeinsam geführt werden. Die Geltung dieser Bestimmung ist mit Ende des Schuljahres 2006/2007 befristet (§ 51 Abs 4 letzter Satz). Ihr Auslaufen hätte zur Folge, dass im kommenden Schuljahr möglicherweise Klassen zusammengelegt werden müssten, was weder pädagogisch noch organisatorisch zu verantworten wäre. Da sich die Bestimmung bisher bewährt hat, soll ihre Geltung für das kommende Schuljahr verlängert werden. Die neue Befristung auf das Schuljahr 2007/2008 ist damit begründet, dass das Finanzausgleichsgesetz 2005 mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft tritt und der Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Jahr 2008 neu zu regeln sein wird.

Alle Vertreter der vier Landtagsparteien bringen zum Ausdruck, dass es sich um eine sinnvolle Verlängerung handle und der Vorlage der Landesregierung die Zustimmung erteilen werden.

Die Ausschussmitglieder kommen einstimmig zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 648 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 4. Juli 2007

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Steidl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 4. Juli 2007:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.